

Der Rat beschließt:

Der Jahresabschluss 2009 des Entsorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 129.112,32 € wird wie folgt verwendet:

Als angemessene Verzinsung für das bei der Betriebsgründung bereitgestellte Kapital wird ein Betrag von 97.086,66 € an die Gemeinde Eitorf abgeführt. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 32.025,66 € soll in die Allgemeine Rücklage des Entsorgungsbetriebes eingestellt werden.

Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2009 des Entsorgungsbetriebes Entlastung erteilt.